

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 34 (1951)
Heft: 3

Artikel: Kein anderes Motiv hat jederzeit die Menschen [...]
Autor: Scherr, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen
Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Tit. Schwiz. 1951
Bundesbibliothek

Inhalt: Geistesfreiheit in Jugoslawien — F. R. Lamennais (Fortsetzung und Schluß) — Völkerkonflikte und Kirchenmacht — Geistliches Proletariat — Der voreilige Theologieprofessor — Lachen und Weinen — Streiflichter — Freiwillige Beiträge — Aus der Bewegung.



Kein anderes Motiv hat jederzeit die Menschen zu wahnsinniger Wut entflammt als der Zwist um ihre Götter.

J. Scherr

Geistesfreiheit in Jugoslawien

Eindrücke von einer Reise im Sommer 1950

Unter den Ländern des Ostens, die es verstanden haben, mit der kirchlichen Bevormundung ihrer Bevölkerung Schluß zu machen, nimmt Jugoslawien seit seinem Bruch mit der Sowjetunion und ihren Satelliten insofern eine Sonderstellung ein, als die Beschränkungen der Geistesfreiheit, welche in diesen Ländern von dem staatlichen Diktaturregime ausgehen und namentlich auf dem Gebiet des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens manche beklagswerte Erscheinungen gezeitigt haben, dort nicht existieren. Von der in jenen Ländern sich immer mehr durchsetzenden Unterwerfung aller künstlerischen und wissenschaftlichen Aktivität unter die Generallinie der herrschenden politischen Partei, hat sich Jugoslawien nach seinem Bruch mit der Kominform frei gemacht. Auf der Basis eines eindeutig sozialistischen Wirtschaftsregimes herrscht dort völlige Freiheit des geistigen, wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Arbeitens, also volle Geistesfreiheit, von der übrigens ein recht intensiver Gebrauch gemacht wird. Die Befreiung vom Joch der faschistischen Fremdherrschaft durch den heldenhaften Kampf der Partisanen Titos gegen die Truppen Hitlers, Mussolinis und ihrer einheimischen Lakaien, unter denen sich viele Priester der katholischen Kirche, vor allem Franziskanermönche befanden, hat das Land einen ungeheuren Aufschwung genommen. Seine rein wirtschaftlichen und politischen Aspekte interessieren hier weniger, also beschränken wir uns darauf, etwas von seiner rein kulturellen Seite zu erzählen. Hier ist das wichtigste Ereignis, daß die vor dem Krieg noch in ihrer großen Mehrheit aus Analphabeten zusammengesetzte Bevölkerung jetzt Lesen und Schreiben gelernt hat, was zu einer bedeutenden Steigerung der Buchproduktion führte. Und schon heute genügt sie kaum dem gewaltigen Lesehunger der zu geistiger Bildung erwachten und erweckten Massen. In den Hauptstraßen Belgrads reiht sich eine Buchhandlung an die andere, auf den Dörfern werden von den landwirtschaftlichen Genossenschaften Bibliotheken angelegt. Wir untersuchten stichprobenmäßig eine in einem nordserbischen Dorf von etwa 700 Einwohnern und fanden in ihr nicht nur Fachliteratur, politische Werke, die großen nationalen Schriftsteller der süd-slavischen Völker, sondern auch die der Weltliteratur, Homer, Shakespeare, Cervantes, Tolstoi, Maxim Gorki. Nicht minder gutausgestattete Bibliotheken besitzen die großen Arbeiter-

erholungsheime an der adriatischen Küste, in denen die jugoslawischen Arbeiter ihre Ferien verbringen. Der föderative Staatsaufbau und die großzügige Minderheitenpolitik sichert allen auf dem Boden Jugoslawiens lebenden Völkern die freie Entwicklung ihrer Sprache und die Weiterbildung ihrer kulturellen Traditionen. In Skoplje, der Hauptstadt Mazedoniens, das als selbständige Republik dem jugoslawischen Bundesstaat angehört, kommen heute Shakespeare und Mozart in mazedonischer Sprache auf die Bretter des dortigen Theaters.

Was das Verhältnis des neuen Staates zu den Kirchen anbetrifft, so sind deren Verhältnisse sehr liberal geregelt. Es herrscht völlige Freiheit der Kultausübung für jedes Bekenntnis und jede Sekte, jeden Glauben und jeden Aberglauben. Der Staat wacht nur darüber, daß die Geistlichkeit nicht in Staatsfeindlichkeit macht. Staatstreue Geistliche werden wie alle anderen Staatsbürger behandelt und nur die klerikofaschistischen Verräte und Intriganten, die während des Krieges mit der Quisling-Regierung Pawelitschs, mit den blutrünstigen Schergen der Hitler'schen SS und ähnlichem Gesindel einrächtig zusammenarbeitete, hat mit vollem Recht die Strenge des Gesetzes getroffen. Loyale Geistliche finden wir aber auch in hohen Staatsämtern. So ist der Pfarrer einer katholischen Kirche in Zagreb mit Ministerrang Mitglied der kroatischen Regierung, für die er der Kommission zur Regelung der religiösen Angelegenheiten vorsteht. In Montenegro bekleidet ein orthodoxer Pope, der sich im Partisanenkrieg ausgezeichnet hat, das Amt eines Vizepräsidenten im montenegrinischen Parlament. Der Staat wirft sogar gewisse Summen für die Heranbildung des Priester Nachwuchses aus und hat in Slowenien den Weiterbestand der theologischen Fakultäten gesichert. Er kann sich dies großzügig leisten, weil es sich dabei um Ausgaben handelt, welche angesichts des abnehmenden religiösen Interesses des Volkes erfreulicherweise eine Tendenz für fort dauernde Verminderung zeigen. Wir haben zu Zeiten des Gottesdienstes in einem serbischen Dorf eine orthodoxe, in Zagreb eine römisch-katholische Kirche und in Serajewo eine Moschee besucht. Alle waren dreiviertel leer und die Kirchgänger setzten sich fast ausschließlich aus alten Leuten zusammen. In der orthodoxen Kirche waren zum sonntäglichen Gottesdienst genau sechs alte Männer und ebenso viele alte Weiblein (bei einer Gesamteinwohnerschaft des Dorfes von 800 Personen) versammelt, die uns freundlich in die Kirche hereinbaten, weil sie der Anblick und die hochsommerliche Kleidung der fremden Gäste fraglos mehr interessierten als das Liturgiegeleiter ihres Popen. Auch in Zagreb und Serajewo sahen wir fast keine jüngeren Leute unter den Kirchenbesuchern. Der Partisanenkrieg hat in den Landes-